



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 30

Jahrgang 38
15. Oktober 2012

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Satzung der Stadt Mönchengladbach über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbsteuer für das Haushaltsjahr 2013

vom 28. September 2012

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 685) -SGV. NRW. 2023-, in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern vom 16. Dezember 1981 (GV. NRW. S. 732) -SGV. NRW. 611-, § 25 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), und § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2592), wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Mönchengladbach vom 27. September 2012 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Steuersätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 240 v.H.
 - 1.2 Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) 520 v.H.
2. Gewerbesteuer 475 v.H.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit

öffentlich bekannt gemacht. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach,
den 28. September 2012

Norbert Bude
Oberbürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung über die allgemeine Aufhebung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften im Gebiet der Stadt Mönchengladbach (Sperrzeitverordnung)

vom 28. September 2012

Auf Grund der §§ 27 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 765, ber. S. 793) - SGV. NRW. 2060 -, in Verbindung mit § 3 der Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen, zur Regelung von Zuständigkeiten und Festlegungen auf dem Gebiet des Gewerberechts (Gewerberechtsverordnung - GewRV) vom 17. November 2009 (GV. NRW. S. 626), geändert durch Verordnung vom 12. Januar 2010 (GV. NRW. S. 24), - SGV. NRW. 7101 -, wird von der Stadt Mönchengladbach als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Mönchengladbach vom 27. September 2012 für das Stadtgebiet Mönchengladbach folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Die nach § 3 Abs. 3 Satz 1 der Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen, zur Regelung von Zuständigkeiten und Festlegungen auf dem Gebiet des Gewerberechts (Gewerberechtsverordnung - GewRV) bestimmte Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften von 5.00 bis 6.00 Uhr wird allgemein für das Stadtgebiet Mönchengladbach aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. November 2012 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2012 außer Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche

Verordnung wird hiermit verkündet. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach,
den 28. September 2012

Norbert Bude
Oberbürgermeister

Dritter Nachtrag zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Mönchengladbach vom 28. September 2012

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 685) -SGV. NRW. 2023-, und § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 17. Juni 2003 (GV NRW S. 313) -SGV NRW 2127-, wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Mönchengladbach vom 27. September 2012 folgender Dritter Nachtrag zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Mönchengladbach vom 16. Dezember 1999 (Abl. MG S. 43), zuletzt geändert durch den Zweiten Nachtrag vom 16. Oktober 2003 (Abl. MG S. 232) erlassen:

Artikel 1

1. § 6 erhält folgende Fassung:
„§ 6 Gewerbetreibende
(1) Steinmetze, Stein- und Holzbildhauer, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende dürfen gewerbsmäßige Arbeiten auf Friedhöfen verrichten, wenn sie dies der Friedhofsverwaltung zuvor angezeigt haben.

Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, die Ausübung gewerbsmäßiger Arbeiten zu untersagen, wenn hierdurch die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährdet würde.

(2) Die Friedhofsverwaltung übersendet dem Gewerbetreibenden eine Bestätigung der Anzeige, die dieser mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen hat. Für den Fall, dass der Gewerbetreibende gegen Bestimmungen der Satzung verstößt, kann nach schriftlicher Abmahnung ein Haus- und Betretungsverbot ausgesprochen werden.

(3) Soweit Gewerbetreibende zur Ausübung ihrer gewerblichen Tätigkeit Wege des Friedhofes mit Kraftfahrzeugen befahren möchten, bedürfen sie hierzu einer gesonderten schriftlichen Erlaubnis, die mitzuführen ist. Diese kann mit der Anzeige nach Absatz 1 beantragt werden.

(4) Gewerbetreibende dürfen die auf den Friedhöfen anfallenden gewerblichen Abfälle ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Plätzen, nicht jedoch in den aufgestellten Abfallbehältern ablagern. Kompostierbare Abfälle sind von sonstigem Abfall zu trennen. Es ist weder gestattet, friedhofsfremde Abfälle abzulagern noch an den Wasserstellen betriebliche Gerätschaften zu reinigen, wenn dies zu einer dauerhaften Verschmutzung, beispielsweise durch Zementablagerungen, führen kann.

(5) Gewerbliche Arbeiten sind werktags von montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr gestattet. Im Übrigen bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.“

2. Nach § 21 wird folgender § 21 a eingefügt:

„§ 21 a Grabstätten mit Dauergrabpflegevertrag

(1) Grabstätten mit Dauergrabpflegevertrag sind Erd- und Urnengrabstätten, die in Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung von fachlich qualifizierten Kooperationspartnern auf besonderen Grabfeldern angelegt und für die Dauer der Ruhezeit gepflegt werden.

(2) Der Erwerb des Nutzungsrechts an einer Grabstätte im Sinne des Absatzes 1 setzt den Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages mit den Kooperationspartnern voraus, durch den die gärtnerische Pflege der Grabstätte bis zum Ablauf der Ruhefrist sichergestellt wird.

(3) Die Grabstätten unterliegen einer vorgegebenen gärtnerischen Gestaltung. Der Nutzungsberechtigte verzichtet auf alle Rechte hinsichtlich der Gestaltung und Pflege der Grabstätten.

(4) Der Wiedererwerb des Nutzungsrechts ist nur mit vorheriger Zustimmung des Kooperationspartners möglich. Die Verlängerung des Nutzungsrechts ist nur nach entsprechender Anpassung des bestehenden Dauergrabpflegevertrages

nach Absatz 2 möglich.“

3. § 42 Abs. 1 Nr. 8 erhält folgende Fassung:

„8. entgegen § 6 Abs. 1 Satz 1 als Gewerbetreibender auf den Friedhöfen gewerbsmäßige Arbeiten verrichtet, ohne dies zuvor der Friedhofsverwaltung angezeigt zu haben,“

4. § 42 Abs. 1 Nr. 9 erhält folgende Fassung:

„9. entgegen § 6 Abs. 3 Satz 1 als Gewerbetreibender ohne gesonderte schriftliche Erlaubnis der Friedhofsverwaltung Wege des Friedhofes mit Kraftfahrzeugen befährt,“

5. § 42 Abs. 1 Nr. 10 erhält folgende Fassung:

„10. entgegen § 6 Abs. 4 als Gewerbetreibender die auf den Friedhöfen anfallenden gewerblichen Abfälle außerhalb der dafür vorgesehenen Plätze ablagert, kompostierbare Abfälle nicht von sonstigem Abfall trennt, friedhofsfremde Abfälle ablagert sowie an den Wasserstellen betriebliche Gerätschaften reinigt und dies zu einer dauerhaften Verschmutzung führt,“

6. § 42 Abs. 1 Nr. 11 erhält folgende Fassung:

„11. entgegen § 6 Abs. 5 gewerbliche Arbeiten ohne vorherige Zustimmung der Friedhofsverwaltung nicht werktags von montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr ausführt,“

Die bisherigen Nrn. 11 bis 25 werden zu den neuen Nrn. 12 bis 26.

Artikel 2

Dieser Satzungsantrag tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Nachtrag wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächen-

nutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach,
den 28. September 2012

Norbert Bude
Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Schule und Sport -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Gesamtschule Espenstraße,
Esenstraße 21, 41239 Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung eines Rasentraktors

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

sofort nach Auftragsvergabe

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Boden, FB Schule und Sport,
Tel. 02161/25-3752, Fax 02161/25-3739,
E-Mail
Clemens.Boden@moenchengladbach.de

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab 05.10.2012 bis 25.10.2012 beim Fachbereich Schule und Sport, Voltastraße 2, Zimmer 221, 41061 Mönchengladbach.

Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-3752 /Fax-Nr. 02161/25-3739 /E-Mail Clemens.Boden@moenchengladbach.de angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:

25.10.2012, 12:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

FB Verwaltungsentwicklung und -service,
Weierstraße 21, Zimmer 10,
41061 Mönchengladbach
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und

zur Berufsgenossenschaft,

- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen
- Frauenförderung und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Tariftreue und Mindestentlohnung

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- Keine

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:

- Keine

Zuschlagskriterien:

- **Preis (80%)**, bestehend aus:

1. Anschaffungspreis
2. Kraftstoffverbrauch
3. Wartungskosten inkl. aller Nebenkosten für 10 Jahre
4. Entsorgungskosten nach 10 Jahren Nutzungsdauer

Bitte beachten Sie, dass die Punkte 2 bis 4 optional anzusehen sind, da sie lediglich zur Ermittlung der Lebenszykluskosten dienen. Der Auftrag wird lediglich über den Anschaffungspreis vergeben.

- **Betriebslautstärke (20%)**

Für das Kriterium Preis können 80 Punkte, für das Kriterium Betriebslautstärke 20 Punkte erzielt werden. Der günstigste Preis bzw. die niedrigste Lautstärke erhalten hierbei die Höchstpunktzahl. Angebote mit dem doppelten Preis bzw. einer zehn oder mehr dB höheren Betriebslautstärke erhalten keine Punkte. Dazwischen erfolgt die Berechnung der Punkte durch eine lineare Interpolation.

Bindefrist:

21.12.2012

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. §19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Schule und Sport -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Schule & Sport -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

BK Platz der Republik,
41065 Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Schulmobiliar für den Computerraum

Aufteilung in Lose:

Ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:

Los I: Computertische,
Los II: Luftpolster-Drehstühle

Angebote sind möglich für:

ein Los, alle Lose

Ausführungsfrist:

sofort nach Auftragsvergabe

Fachliche Auskunft erteilt:

H. Post

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab 09.10.12 bis 28.10.12 beim FB Schule & Sport, Voltastr. 2, 41061 Mönchengladbach, Eingang Geb. 1, Zimmer 221. Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-3731 /Fax-Nr. 02161/25-3739 / E-Mail

michael.post@moenchengladbach.de angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:

29.10.2012, 12.00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

FB Verwaltungsentwicklung und -service,
Weierstr. 21, Zi. 10,
41061 Mönchengladbach
- schriftlich

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen
- Frauenförderung und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Tariftreue und Mindestentlohnung

Eine Auftragserteilung wird von allen geforderten und folgend aufgelisteten Unterlagen abhängig gemacht.

- Nachweis Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft
- Nachweis Mobiliar ohne bedenkliche Schadstoffe
- Prospekte
- Referenzen

Zuschlagskriterien:

90 % Preis, 10 % Qualität
(Bemusterung hinsichtlich Verarbeitung -Nähte, Umleimung, Kanten, etc.)

Bindefrist:

27.11.2012

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt

der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.
Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Schule & Sport -

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Schule und Sport -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in Offenem Verfahren

Ort der Leistung:

Alle städtischen Schulen in Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von Schulbüchern und Beratung der Schulen für die Schuljahre 2013/14 und 2014/15

Aufteilung in Lose:

Ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:

Lose I - XIII: Lieferung von Schulbüchern über mind. 50.001,00 EUR (brutto)

Angebote sind möglich für:

ein Los

Ausführungsfrist:

Schuljahre 2013/2014 und 2014/2015

Fachliche Auskunft erteilt:

H. Boden, H. Post

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab 01.10.2012 bis 16.11.2012 beim Fachbereich Schule & Sport, Voltastraße 2, Geb. 1, 41061 Mönchengladbach, Zimmer 221.

Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-3752, 02161/25-3731 /Fax-Nr. 02161/25-3739/E-Mail

clemens.boden@moenchengladbach.de / michael.post@moenchengladbach.de angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:

19.11.2012, 12.00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

FB Verwaltungsentwicklung und -service, Weiherstr. 21, Zi. 10, 41061 Mönchengladbach - schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen (vorbereiteter Vordruck, bzw. Selbstangabe) (da)zu:

- Firmierung, Hauptsitz, Niederlassungen

- Homepage
- Geschäftsführung, Gesellschafter, Prokuristen
- Leitungspersonal
- Bankverbindungen
- Ansprechpartner
- Verbundfirmen oder Bietergemeinschaften
- Zuverlässigkeit
- Unternehmensstruktur, Selbstdarstellung des Unternehmens, Logistikkonzept
- Erläuterungen zum Internetauftritt, bzw. Lichtbilder des Ladenlokals
- Nachweis über vergleichbare Projekte in den letzten Jahren
- mind. 3 Referenzprojekte mit Angabe des öffentlichen Auftraggebers
- Erläuterungen/Nachweise über die Firmenstruktur und -art
- sonstige Referenzen
- dass keine Liefersperren verhängt sind und alle Bücher grundsätzlich aller Verlage beschafft werden können
- Leistungsfähigkeit zur vertrags- und fristgerechten Durchführung der Lieferungen
- dass weder das Konkurs- noch das Vergleichsverfahren eröffnet oder deren Eröffnung beantragt ist
- dem Gesamtumsatz des Unternehmens in den letzten drei Geschäftsjahren, bezogen auf den Bereich Schulbücher
- zusätzlichen Serviceleistungen des Bieters (Kundenservice/Logistikkonzept)

Sonstige Eigenerklärungen zu:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- "Erklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen" (gem. Vordruck)

Behördliche Bescheinigungen:

- aktueller Nachweis einer Haftpflichtversicherung
- gültiger Auszug aus dem Handelsregister (u. a. muss die Benennung Geschäftsführer, Gesellschafter enthalten sein)

Ausschreibungsunterlagen:

- Angebotsschreiben
- Bewerbungsbedingungen der Stadt Mönchengladbach
- Zusätzliche Vertragsbedingungen der Stadt Mönchengladbach für die Ausführung von Lieferungen und Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)
- Allgemeine Vorbemerkungen und Leistungsverzeichnis

Zuschlagskriterien:

100 % Preis unter Anerkennung der Rabattsätze der Preisstaffel gem. BuchPrG

Bindefrist:

31.07.2013

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. §19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Schule und Sport -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßenmanagement -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferrn und Montieren von Wegweisern, einschließl. Maste und Fundamente

Aufteilung in Lose:

nein

Ausführungsfrist:

nach Auftragserteilung

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Kunze, Telefon: 02161/25-9050

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559 /E-Mail

Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI

@moenchengladbach.de

angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

22.10.2012, 10:30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt

Markt 11 (Eingang E)

4. Obergeschoss, Zimmer 440

- schriftlich

Sicherheitsleistung:

keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen
- Frauenförderung und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Tariftreue und Mindestentlohnung

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- eine Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes). Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen.
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:

keine

Zuschlagskriterien:

Preis 80 %, technischer Wert 20 %

Bindefrist:

20.11.2012

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. §19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßenmanagement -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von feuerverzinkten Stahlmasten

Aufteilung in Lose:

ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:

4 Lose (10 Stck. konische Aufsatzmaste 6 m Lph; 30 Stck. konische Aufsatzmaste mit 10 m Lph; 10 Stck. Peitschenmaste 6,5 m Lph/1,5 m Ausladung; 10 Stck. Peitschenmaste 8,0 m Lph/1,5 m Ausladung)

Angebote sind möglich für:

ein/mehrere/alle Lose

Ausführungsfrist:

nach Auftragsingang

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Bommers, Telefon: 02161/25-9060

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail

Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI

@moenchengladbach.de

angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzahlen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

22.10.2012, 11:30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei: Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt Markt 11 (Eingang E)

4. Obergeschoss, Zimmer 440

- schriftlich

Sicherheitsleistung:

keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen
- Frauenförderung und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Tariftreue und Mindestentlohnung

Zuschlagskriterien:

Preis 90 %/Lieferzeit 10 %

Bindefrist:

20.11.2012

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. §19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßenmanagement -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Anmietung von 6 Ersatzlichtsignalanlagen

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

November 2012 bis März 2013

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Ruschke, Telefon: 02161/25-9051

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail

Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@

moenchengladbach.de

angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die

Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzahlen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:
22.10.2012, 14:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440
- schriftlich

Sicherheitsleistung:
Keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen
- Tariftreue und Mindestentlohnung

Zuschlagskriterien:
Preis 90 %/Umwelteigenschaften 10 %

Bindefrist:
20.11.2012

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. §19/§22 EG VOL/A.
Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Öffentliche Ausschreibung

Die Gebäudereinigung der Stadt Mönchengladbach (GSM), 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
verschiedene städt. Gebäude

Art und Umfang der Leistung:
Glasreinigungsleistungen

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
01.01.2013 bis 30.09.2016

Fachliche Auskunft erteilt:
Frau Jackzis, Telefon: 02161/25-9252

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559/E-Mail
Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI
@moenchengladbach.de
angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzahlen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:
18.10.2012, 14:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440
- schriftlich

Sicherheitsleistung:
keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen
- Tariftreue und Mindestentlohnung

Über diese Eigenerklärungen hinaus

werden folgende Unterlagen gefordert:

- eine Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes). Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen.
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal
- Vorlage der Erklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW)
- Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:

- Berechnung von Stundenverrechnungssätzen für sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung
- Nachweis der Qualifikation der Aufsichtskräfte gemäß Ziffer 2 der Allgemeinen Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis
- Liste der eingesetzten Reinigungsmittel gemäß Ziffer 4.2 der Ergänzenden Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Bindefrist:
10.12.2012

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. §19/§22 EG VOL/A.
Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftlos-erklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3401853365

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 27. Dezember 2012 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach,
den 25. September 2012

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

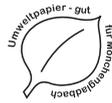
Büromarkt boomt: Aktueller Immobilienmarktbericht liegt vor

Zur jetzt zu Ende gegangenen Expo Real 2012 haben WFMG und EWMG die nunmehr vierte Auflage des „Immobilienmarktberichts Fakten und Zahlen“ veröffentlicht. Auf 76 Seiten liefert die Broschüre statistische Kennziffern zum Wirtschaftsstandort Mönchengladbach sowie eine Übersicht über alle Mönchengladbacher Großprojekte.

Der Bericht für die Jahre 2012/2013 bietet Projektentwicklern und Investoren einen nochmals deutlich erweiterten Service: So sind die Ergebnisse der Vollerhebung des gewerblichen Immobilienmarktes, die die Bergische Universität Wuppertal in Kooperation mit BulwienGesa AG durchgeführt hat, nach den Teilmärkten Büro sowie Industrie- und Logistikimmobilien differenziert in die Publikation mit eingeflossen. Die Ergebnisse dieser Studie führen zur Präzisierung einer Reihe von Kennzahlen und erleichtern Investoren den Einblick in die Strukturen des Mönchengladbacher Immobilienmarkts. Fertigstellungen von Immobilienprojekten aus den letzten Jahren verdeutlichen zudem sehr anschaulich, dass sich Mönchengladbach zu einem modernen und dynamischen Gewerbeimmobilienmarkt entwickelt hat.

Mönchengladbachs Gewerbeimmobilienmarkt ist ein solider Investitionsstandort mit guten Renditeaussichten für Investoren und Projektentwickler. Der Büromarkt weist einen wahren Boom in den letzten Jahren bei geringer Leerstandsquote auf. Insgesamt 1,081 Millionen Quadratmeter Nutzfläche mit 2.033 Objekten umfasst der örtliche Büromarkt und ist damit deutlich größer als bisher angenommen. Gesund ist vor allem auch die Altersstruktur des hiesigen Büroimmobilienmarktes. Rund 15 % des Bestandes sind in den letzten zehn Jahren entstanden. "Dies ist ein starkes Indiz für die positive wirtschaftliche Entwicklung Mönchengladbachs und des Dienstleistungssektors", so WFMG-Geschäftsführer Dr. Ulrich Schückhaus zur ersten Vollerhebung. Die versetzt die Stadt nun in die Lage, potenziellen Investoren exakte Angebote über Büroflächen mit Angaben über Größe, Lage und Wert zu vermitteln. In Bezug auf die Größenstruktur sind nur wenige größere Objekte über 5.000 m² am Markt, vielmehr wird der Büromarkt in Mönchengladbach wie in vielen anderen vergleichbaren Städten durch kleinere und mittlere Büroobjekte dominiert. Positiv zu bewerten sind vor allem Neubauten wie das Headquarter der Santander Consumer Bank AG (2007) und die zahlreichen Büroprojekte im Nordpark. Mit 5,7 % ist die Leerstandsquote in der Region am geringsten. Besonders neue Büroobjekte finden direkt neue Nutzer, hier liegt die Leerstandsquote bei unter 3 %. Die Ergebnisse der Studie dürften insbesondere den aktuellen Neubauplanungen Schub verleihen, insbesondere in der Innenstadt und im Nordpark sind aktuell mehrere Büroneubauten projektiert.

Rund 1.200 Objekte mit knapp 2.91 Mio. m² bestehen an Industrie- und Hallenflächen für Produktion und Logistik. Speziell im Logistikmarkt ist Mönchengladbach in den letzten Jahren stark gewachsen; im Bereich der Textillogistik ist ein Bereich mit überregionaler Bedeutung entstanden. Mehr als 40 der erfassten



„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-25 65 oder 25-25 24. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und Service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Druckerei Spanier GmbH, 41238 Mönchengladbach.

Logistikimmobilien weisen dabei eine Größe von über 2.500 m² Nutzfläche und entsprechende Rampenandienungen etc. auf. In zwölf dieser Immobilien stehen mehr als 8.000 m² Nutzfläche zur Verfügung. Hierzu zählen beispielsweise auch der Neubau des Esprit Distribution Centers Europe mit 52.000 m² Bruttogeschossfläche.

Bei Industrieimmobilien stehen u. a. Neubauten wie die der Firmen Scheidt & Bachmann sowie SMS Meer hervor. Allerdings sind passgenaue Bestandsimmobilien in Mönchengladbach absolute Mangelware, sodass der teils hohen Nachfrage nach bestehende Hallen bis 3.000 m² Größe ein zu geringes Angebot gegenübersteht. Entsprechend niedrig ist auch hier die Leerstandsquote, zumal die verfügbaren Objekte oftmals modernen Standards nicht mehr genügen. Investoren für Neubauprojekte sind also herzlich willkommen. "Für den Niederrhein und den Standort Mönchengladbach ist die vorliegende Studie enorm wichtig. Sie beweist zudem, dass wir in Mönchengladbach wesentlich besser aufgestellt sind, als ursprünglich angenommen. Anhand dieser Vollerhebung können wir genau sagen, wo in Mönchengladbach welche Flächen zur Verfügung stehen", so Norbert Bienen, auf dessen Initiative diese Studie aufgelegt wurde.

Neue Quartiersjugendmanagerin im Einsatz

Das Projekt „Mein Rheydt Soziale Stadt Rheydt“ läuft auf Hochtouren. Neben den baulichen Aufwertungen in der Rheydter Innenstadt gibt es viele soziale und kulturelle Projekte, um die positive Entwicklung der Rheydter Innenstadt zu forcieren. Alle sozialen Maßnahmen im Rahmen des Stadteilerneuerungsprozesses „Mein Rheydt“ sind nun in der konkreten Umsetzung. Komplettiert wurde das Maßnahmenbündel nun von den beiden Beratungs- und Bildungsangeboten für Jugendliche in der Rheydter Innenstadt.

Im Jugendtreff „St. Marien“ an der Odenkirchener Straße ist jetzt das Projekt „Jugendbildungscafé“ mit zwei städtischen Mitarbeitern eingerichtet. Kathrin Lehnen und Sebastian Dercks werden sich um die Jugendlichen in der Rheydter Innstadt kümmern und als Streetworker im Stadtteil unterwegs sein. Sie werden das vielfältige Angebot im Jugendtreff kommunizieren und für die Jugendlichen als Ansprechpartner da sein. Ziel des Projektes „Jugendbildungscafé“ ist es, die Jugendlichen über kulturelle Angebote zu mehr Eigeninitiative in Sachen Bildung zu motivieren.

In enger Zusammenarbeit mit dem neuen Angebot wird die neue „Quartiersjugendmanagerin“ Silke Simons neue Aktionen für Jugendliche im Quartier erarbeiten und diese kommunizieren. Simons, die schon seit vielen Jahren in der Rheydter Innenstadt im Bereich der Jugendgerichtshilfe tätig war, ist nun in der City-Werkstatt kompetente Ansprechpartnerin für alle Jugendlichen und Erwachsenen zum Thema Jugend. Sie wird die unterschiedlichen Einrichtungen und Jugendfreizeitangebote vernetzen und für die Jugendlichen im Stadtteil ein offenes Ohr haben. Beide Projekte sollen die Wünsche der Jugendlichen, die Angebote für die Jugendlichen im Stadtteil verknüpfen und als Schnittstelle im Gesamtprojekt dienen.